

Beschluss

VO/FV/30-0691/2018

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2014	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 11.01.2018

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
15.03.2018	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in Höhe von

Ergebnisrechnung	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2	46.640,48 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3	35.040,65 EUR
über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4	3.763,23 EUR
Teilfinanzrechnung	
über-/außerplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 2	2.729,15 EUR.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
[]	Einstimmig []	laut Beschlussvorschlag
[]	mit Stimmenmehrheit []	Abweichender Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: _____		
Nein-Stimmen: _____		
Stimmenenthaltungen: _____		

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass die Abschreibungen zur Haushaltsplanung nur geschätzt werden können. Die tatsächlichen Werte werden im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt.

Die Deckung der überplanmäßigen-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Mehreinzahlungen/Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gegeben. Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage

Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in